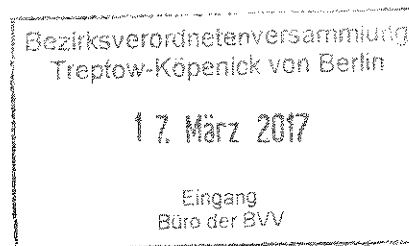


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



*Jz*

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0110 vom 03.03.2017  
des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr.: Überplanmäßige Einnahmen im Kapitel 3810 Landschaftsplanung, Grün- und  
Freiflächen im Titel 28290 Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive  
Zwecke**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Buchungen gab es im Kapitel 3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen vom Titel 28290 Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke auf den Titel 12405 Nutzungsentschädigungen im Zeitraum vom 28.11.2016 bis zur Jahresabschlussrechnung 2016? Bitte einzeln mit Summe, Herkunft und Grund aufführen.
2. Gibt es eine Vereinbarung mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), dass im Jahr 2018 diese Mittel für die Beschaffung von Spielgeräten für den Weltspielplatz wieder zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, warum hat das Bezirksamt nicht die Öffentlichkeit darüber informiert?
3. Warum hat das Bezirksamt die Kleine Anfrage KA VII/1085 nicht beantwortet?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

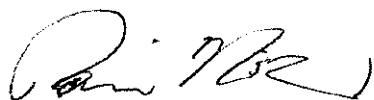
Es gab eine Buchung, über die aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussage getroffen werden kann.

Zu 2.:

Es gibt keine solche Vereinbarung mit SenFin. Das Bezirksamt hat mit der Beantwortung der KA VII/1082 (gleicher Fragesteller wie oben) informiert, dass das Nutzungsentgelt im Fachbereich Grün eingesetzt werden soll. Ob die Mittel in 2018 zur Verfügung stehen, ist bis dahin offen. Insofern bleibt der Einsatz der Mittel bis dahin ein Wunsch des Fachamtes. Wünsche sind nicht Gegenstand einer seriösen Öffentlichkeitsinformation. Die Umbuchung und dass sich das Bezirksamt bemüht, die Mittel in 2018 für die Grünanlagen zu erhalten, war Gegenstand des Berichts des Bezirksamt in der Sitzung des UmNatGrün-Ausschusses im Februar 2017.

Zu 3.:

Die Antwort des Bezirksamtes zur KA VII/1085 ging am 04.10.2016 in der BVV ein.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0110

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r				0	0,00	0,00 €
mittleren Dienst						
gehobenen Dienst				0	0,00	0,00 €
höherer Dienst				1	0,33	25,93 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

25,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

53,14 €